



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 13.11.2024**Die Krankheitstage unserer hessischen Lehrkräfte****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der aktuelle Bericht des Deutschen Lehrerverbands Hessen (dlh) unterstreicht die steigende Belastung der Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulsozialarbeiter in Hessen. Angesichts der zunehmenden Belastungen zeigen sich in körperlicher und psychischer Erschöpfung, Schlafstörungen und wachsender Unzufriedenheit unter den Lehrkräften. Hinzu kommen neue Anforderungen, wie die Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern, sowie Verhaltensveränderungen und psychische Probleme bei den Schülern. Diese Vielzahl an Herausforderungen lässt das Bildungssystem zunehmend an seine Belastungsgrenze stoßen. → <https://deutscher-lehrerverband-hessen.de/pressemitteilung-des-dlh-vom-27-04-2024-zur-lehrkraeftegesundheit-in-hessen/>

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die physische und psychische Gesundheit der Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, dem es gemeinsam mit allen Beteiligten im Bereich der Schulen zu dienen gilt. Lehrkräfte können auf verschiedene Angebote zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Gesundheit zurückgreifen. Hierzu zählen zum Beispiel eine Hotline zur individuellen Direktberatung zur Belastungsreflexion und Ressourcenstärkung, Angebote im Bereich Stresskompetenz- und Resilienztraining oder Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Betriebsärztinnen und -ärzte der Medical Airport Service GmbH.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist das Erhalten der Gesundheit in Form der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen (Wieder-) Eingliederungsmanagements nach § 167 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Lehrkräfte haben im Jahr 2021 ihre Deputate laut Übermittlungen an die Staatlichen Schulämter reduziert?
- Frage 2 Wie viele Lehrkräfte haben im Jahr 2022 ihre Deputate laut Übermittlungen an die Staatlichen Schulämter reduziert?
- Frage 3 Wie viele Lehrkräfte haben im Jahr 2023 ihre Deputate laut Übermittlungen an die Staatlichen Schulämter reduziert?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gründe für das Reduzieren der Stellenumfänge von Lehrkräften sind – analog zur Reduzierung der Arbeitszeit in anderen Berufen – höchst unterschiedlich und werden maßgeblich von persönlichen und gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst. Gründe können beispielsweise in der Pflege von Angehörigen und der Kindererziehung oder in einem auskömmlichen Einkommen bei einer reduzierten Arbeitszeit liegen.

Die Veränderungen der Stellenumfänge stellen sich wie folgt dar:

Im Zeitraum zwischen dem 01.10.2020 und dem 01.10.2021 haben insgesamt 3.619 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ihren Stellenumfang reduziert und 5.653 Lehrkräfte haben in diesem Zeitraum ihren Stellenumfang erhöht.

- Im Zeitraum zwischen dem 01.10.2021 und dem 01.10.2022 haben insgesamt 4.022 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ihren Stellenumfang reduziert und 6.457 Lehrkräfte haben in diesem Zeitraum ihren Stellenumfang erhöht.
- Im Zeitraum zwischen dem 01.10.2022 und dem 01.10.2023 haben insgesamt 3.973 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ihren Stellenumfang reduziert und 7.662 Lehrkräfte haben in diesem Zeitraum ihren Stellenumfang erhöht.

In Summe haben im genannten Zeitraum mehr Lehrkräfte ihren Stellenumfang erhöht als reduziert. Als Grund hierfür kann unter anderem angeführt werden, dass das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) erfolgreich dafür wirbt, dass in Teilzeit befindliche Lehrkräfte ihren Stellenumfang ausweiten.

Frage 4 Wie viele Lehrkräfte haben im Jahr 2021 einen Antrag auf Teilzeitarbeit bei den Staatlichen Schulämtern gestellt?

Die Gesamtzahl der bei den Staatlichen Schulämtern gestellten Anträge auf Teilzeitbeschäftigung wird seitens des HMKB nicht zentral erfasst. Auf eine Abfrage bei den Staatlichen Schulämtern wurde im Hinblick auf den damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Frage 5 Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Entwicklung der Krankheitstage von Lehrkräften in den letzten drei Jahren, basierend auf den Übermittlungen der Staatlichen Schulämter?

Die automatisierte Erhebung der Fehlzeiten von Lehrkräften in Schulen erfolgt seit dem Jahr 2023, so dass dem HMKB zum aktuellen Zeitpunkt erst Daten für ein Jahr vorliegen.

Die von den Schulen in den Jahren 2021 und 2022 an die Staatlichen Schulämter übermittelten Krankheitstage liegen dem HMKB nicht zentral auswertbar vor. Auf eine entsprechende Abfrage bei den Staatlichen Schulämtern wurde im Hinblick auf den damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Frage 6 Wie bewertet die Hessische Landesregierung den Belastungszustand an hessischen Schulen in Bezug auf Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulsozialarbeiter angesichts des erhöhten Anforderungsdrucks?

Frage 7 Welche Maßnahmen zur Entlastung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulsozialarbeitern werden von der Hessischen Landesregierung umgesetzt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Landesregierung wurde in vielen Bereichen mit Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen reagiert. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Das Land Hessen bietet zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in Schulen an, wie beispielsweise Fortbildungen zum Stressmanagement, zur Work-Life-Balance und im Umgang mit psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern.
- Darüber hinaus besteht eine Service-Hotline der Medical Airport Service GmbH, die insbesondere in persönlichen Krisensituationen genutzt werden kann. Gemeinsam mit der Medical Airport Service GmbH können passgenaue Angebote zur Unterstützung weiterentwickelt werden, um einen direkten Zugang zu Hilfen im indizierten Einzelfall zu ermöglichen.
- Mit dem Projekt „Verwaltungskräfte an Schulen“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben und ihre Schulen pädagogisch weiterentwickeln können. Dazu wird den kommunalen Schulträgern über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) in den Jahren 2020 bis 2024 ein jährlich steigender Betrag von fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 wird das Projektziel von 25 Millionen Euro erstmalig erreicht. Das Projektvolumen entspricht umgerechnet rund 500 Stellen in Schulsekretariaten, die mit den Mitteln neu geschaffen werden können.
- Mit der Neufassung der Pflichtstundenverordnung vom 01.08.2012 wurden den Schulen zusätzliche Gestaltungsspielräume eröffnet. So können die Schulleiterinnen und Schulleiter den Lehrkräften Anrechnungsstunden für besondere außerunterrichtliche Tätigkeiten gewähren. Insgesamt werden hessischen Schulen im Schuljahr 2024/2025 Deputate in Höhe von 2.380 Stellen zur Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte zugewiesen.

- Durch multiprofessionelle Teams an den Schulen werden die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit unterstützt. Im Schuljahr 2024/2025 stehen den Schulen beispielsweise 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die Lehrkräfte von einem Teil ihrer Aufgaben entlasten, indem sie im Unterricht unterstützen und bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen behilflich sind.
- Mit 50 Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte werden die Schulen auch bei gesundheitlichen Fragestellungen, beim Leisten von Erster Hilfe oder beim Umgang mit chronischen Erkrankungen im schulischen Alltag entlastet.
- Der Zuschlag von vier beziehungsweise fünf Prozent auf die Zuweisung für die Grundunterrichtsversorgung sorgt dafür, dass im Schuljahr 2024/2025 den Schulen 1.680 Stellen zugewiesen wurden, die die Schulen frei nutzen können, wie zum Beispiel zum Einsatz von zwei Lehrkräften in einer Klasse zum Team-Teaching, zur Unterstützung im Rahmen von besonderen Unterrichtskonzepten oder in herausfordernden Klassen.
- Schulen in besonders herausfordernden sozialen Lagen werden im Rahmen des Sozialindex im Schuljahr 2024/2025 650 Stellen zugewiesen, mit denen Herausforderungen besser bewältigt und auch betroffene Lehrkräfte entsprechend entlastet werden können.
- Darüber hinaus können Lehrkräfte auch auf das schulpsychologische Beratungsangebot zur Unterstützung zurückgreifen.

Frage 8 Wie stellt die Hessische Landesregierung sicher, dass auch Lehrkräfte in Teilzeit oder mit reduzierten Deputaten die gleichen Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen können wie Vollzeitlehrkräfte?

An den Fort- und Weiterbildungsangeboten des Landes Hessen können alle Lehrkräfte, die im Schuldienst tätig sind, teilnehmen – unabhängig davon, ob sie als Vollzeit- oder Teilzeitkräfte tätig sind.

Frage 9 Welche Gründe werden von Lehrkräften am häufigsten für die Reduzierung ihrer Unterrichtsstunden oder Deputate angegeben?

Die Gründe für das Reduzieren des Stellenumfangs werden seitens des HMKB nicht erhoben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Wiesbaden, 17. Januar 2025

Armin Schwarz